

(Staatsminister v. Sehdewitz.)

(A) herrschen, vornehmlich auch im Interesse der Belegschaft selbst. Eine anscheinend geringe Säumigkeit eines Einzelnen kann hier zu unabsehbarem Unheil führen und Hunderte von Menschenleben gefährden. Es wäre also eine unverantwortliche Pflichtwidrigkeit, wenn die Verwaltung hier die Zügel am Boden schleifen und Unbotmäßigkeit und Unordnung überhandnehmen ließe. Ich hoffe, das Hohe Haus wird mir darin zustimmen, daß, wie im Privatbetriebe, so erst recht im Staatsbetriebe Ordnung herrschen muß und Elemente, die diese stören, im Interesse der Gesamtheit der Arbeiter zu entfernen sind.

Daß es sich dabei in keiner Weise um Mißwollen gegen die Arbeiterschaft handelt, wollen Sie auch schon daraus entnehmen, daß die Verwaltung, wie auch der Etat ausweist, fortgesetzt die Löhne weiter erhöht und die Wohlfahrtseinrichtungen für die Arbeiter des königlichen Steinkohlenwerks weiter ausgebaut hat, obwohl dieses staatliche Werk schon von jeher bis heute in Beziehung auf Arbeiterfürsorge und ganz besonders in Ansehung der Höhe der Arbeiterlöhne hinter keinem anderen Bergwerke im Lande zurückstand und zurücksteht. Die Privatwerke sind vielfach den Lohnerhöhungen des königlichen Werkes erst gefolgt.

(B) Das Hohe Haus wird hieraus entnehmen, daß die Verwaltung auf dem richtigen Wege ist und daß die Belegschaft in ihrer überwiegenden Mehrheit Recht daran tut, der Leitung, unbeirrt durch Einflüsse von auswärts, fortgesetzt Vertrauen entgegenzubringen.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Ministerialdirektor Geheimer Rat Dr. Wahle.

**Ministerialdirektor Geheimer Rat Dr. Wahle:** Meine hochverehrten Herren! Die Herren Abgeordneten Fleißner und Krauß haben zunächst über die Löhne gesprochen und dabei zwar zugegeben, daß die Löhne im allgemeinen gestiegen sind, aber doch einzelne Ausstellungen daran geknüpft. Die Steigerung der Löhne ersehen die Herren genau für jede einzelne Gruppe der Arbeiter für Zauckerode auf S. 5 des Berichtes, der zur Beratung steht. Danach betrug für die Gesamtheit der Arbeiter der durchschnittliche Lohn im Jahre 1910: 1352 M., pro Schicht 4 M. 57 Pf.; im Jahre 1912: 1461 M., pro Schicht 4 M. 77 Pf. Der Herr Abgeordnete Fleißner — er war es, glaube ich — griff nun aus diesen Gruppen eine heraus, um zu zeigen, daß das doch recht wenig wäre. Das waren die Tagearbeiter mit 3 M. 92 Pf. pro Schicht;

(Abgeordneter Fleißner: 3 Gruppen habe ich herausgehoben!)

— 2 Gruppen, die Tagearbeiter und die Förderarbeiter (C) mit 4 M. 19 Pf. —

(Abgeordneter Fleißner: Und dann die letzte!)

— die letzte Reihe, das sind die Grubenjungen mit 3 M. 96 Pf. — Wir können nicht finden, daß das unangemessene Löhne sind. Die Art ihrer Arbeiten, nämlich der Tagearbeiter und der Grubenjungen,

(Abgeordneter Fleißner: Die meine ich nicht!)

ist nicht derart, daß sie etwa durchaus mehr haben müßten.

Weiter mache ich darauf aufmerksam, daß im Jahre 1912, in dem gegenüber 1910 die große Steigerung im Lohne zu verzeichnen ist, durchschnittlich pro Jahr und Mann bloß 4 Überschichten geleistet worden sind. Wenn also der Herr Abgeordnete Fleißner — wie es in solchen Fällen gewöhnlich heißt — auch heute wieder sagte: Ja, die Steigerung der Löhne hängt lediglich damit zusammen, daß viel mehr geleistet worden ist, so muß das bestritten werden. Im Durchschnitt 4 Überschichten pro Jahr, das ist so wenig, daß man nicht sagen kann, die Steigerung der Löhne beruhte auf übertrieben viel Mehrleistungen oder die Arbeiter wären von den Beamten so angetrieben worden, es hätte eine solche Antreiberei stattgefunden, daß die Löhne nur dadurch hätten steigen können. Nein, die (D) Gedinge sind höher gestellt worden.

Weiter ist bei dieser Gelegenheit bemängelt worden, daß man so kleinliche Abzüge den Leuten mache, wie Lichtgeld, Zündschnur usw., und es ist von dem Herrn Abgeordneten Krauß bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen worden, daß es im Zwickauer und im Lugau-Ölsnitzer Revier einige Gruben gebe, wo man das abgestellt habe. Es mag sein, daß das der Fall ist. Aber das ist ganz vereinzelt; die Mehrzahl der sächsischen Gruben macht solche Abzüge. Insbesondere sind sie einheitlich geregelt im Plauenschen Grunde. Der Grund zu den Abzügen ist: die Arbeiter daran zu erinnern, daß sie pfleglich mit dem Gezüge umgehen. Die Abzüge sind so minimal — 10 Pf. pro Lampe —, daß sie tatsächlich weit unter den Selbstkosten bleiben. Ich muß darauf hinweisen, was auch in dem Berichte steht, daß jeder Mann noch eine Reservelampe erhält, die ihm nicht angerechnet wird. Also das ist erträglich, und ich glaube nicht, daß man an diesem System etwas ändern soll. Ich mache den Arbeitern gar keinen Vorwurf; aber wer 8 Stunden im Finstern arbeitet und so schwer arbeitet wie der Bergmann, der kann ja nicht immer ganz pfleglich mit seinen Arbeitsgeräten umgehen, und da ist es gut, daß er durch einen kleinen Abzug daran erinnert wird, daß er das Material zu schonen hat. Hat der Arbeiter zu wenig